

Anlage Hygieneplan Kirchliche Trauungen in der Pfarrgruppe Bodenheim/ Nackenheim

Gesetzliche und kirchliche Vorgaben im Rahmen der Pandemie-Regeln

Die Brautleute verpflichten sich, mindestens 20 Tage vor dem Trautermine dem Pfarrbüro die Listen zuzustellen:

Liste aller Beteiligten mit Namen, Vornamen, Telefon-Nummer wie:

Liturg. Dienste z.B. Pfarrer/ Diakon, Lektor,

Traugäste auch Kinder mit Namen, Vorname, Telefonnummer

Musikalische Begleitung: z.B. Organist*in,

Musikgruppe, (Abstand mind. 3 m nach allen Seiten)

Sänger*innen (Abstand mind. 3 m nach allen Seiten)

Benötigt werden: Name, Vorname Tel: Nr.

Einhaltung der Regeln zu Abstand- Desinfektion- Mund-Nasenschutz

Abstandsregeln in den kirchlichen Räumen:

Einzelpersonen 1,5 m, in häuslicher Gemeinschaft Lebende dürfen zusammensitzen

Markierungen an Bänken und Boden beachten,

Höchstzulassung der Personenzahl beachten (muss mit Pfarrbüro geklärt werden)

Verwendung von Desinfektionsmitteln (Desinfektionsspender am Eingang)

Tragen des Mund-Nasenschutzes beim Eintreten und Verlassen des Gotteshauses

Zügiges Verlassen des Außengeländes, keine Rituale wie Holzsägen, Reiswerfen o.ä.